

# Antrag auf Plakatierung im Stadtgebiet Eppstein

Die Anzeige muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der geplanten Plakatierung beim

**Magistrat der Stadt Eppstein**  
**FB 30 – Sicherheit & Ordnung**  
**Rossertstraße 21**  
**65817 Eppstein**

schriftlich, per Mail ([Carmela.Schneider@eppstein.de](mailto:Carmela.Schneider@eppstein.de)) oder per Fax (06198-305 106) eingereicht werden.

## I. Antragsteller

Verein, Gesellschaft:

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in  
(Name, Vorname, Geb.-datum):

Wohnanschrift

Telefon:

E-Mail:

## 2. Veranstaltung

Anlass/Grund der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Zeitraum der Plakatierung (max. 21  
Tage:

Stückzahl (max. 6 Stück / Stadtteil):

Für Wahlplakate gelten gesonderte Regelungen sowohl für den Zeitraum als auch für die Stückzahl.

Ort der Plakatierung:  gesamtes Stadtgebiet

Einzelne Ortsteile

Hinweise:

Die Verkehrssicherungspflicht auf der Fläche obliegt während der Beanspruchung dem Antragsteller. Haftung und Gefahr die von der Fläche ausgehen, sowie Schäden, die durch die Nutzung der Stadt oder einem Dritten entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller